

## Berichtigungen und Ergänzungen.

Seite 9 Zeile 4 muß „3ter“ wegfallen. Die Abbildung des Sterns der Commandeure erster Klasse siehe auf der Tafel zu Seite 86.

- » — Zum Orden vom Zähringer Löwen ist noch Folgendes zu bemerken: Die Größe des Ordenskreuzes ist nach den Klassen verschieden. — Der Orden geht am Badischen Hofe für Inländer allen auswärtigen Orden vor, steht aber dem Orden der Treue und der gleichen Klasse des milit. Karl-Friedrichs-Verdienst-Ordens nach. — Nur in außerordentlichen Fällen kann ein Badischer Unterthan eine höhere Klasse erhalten, ohne die nächst niedrigere zu besitzen. — Die Inhaber des Ordens dürfen denselben in ihre Wappen aufnehmen, indem die Ritter das Ordenskreuz unten mit einer Schleife anbringen, die Commandeure dazu das Wappen mit dem Bande umgeben, die Commandeure erster Klasse das Kreuz mit einem Theile des Colliers unter dem Wappen sehen lassen, die Großkreuze aber das Wappen mit dem Collier, woran das Kreuz hängt, umgeben.
- » 10. An Medaillen und Ehrenzeichen bestehen in Baden, außer den S. 8 u. 9 angeführten:
1. **Die Civilverdienst-Medaille**, in Gold (im Werthe von 18, 12 oder 6 Ducaten) und in Silber, auf der einen Seite das Bildniß des Großherzogs zeigend, von dem sie verliehen ist, und an einem orangefarbenen Bande am Knopfloche getragen. Die Stiftung dieser Medaille fällt in die Regierungszeit des Großherzogs Karl Friedrich. Sie wird den niederern Beamten für lange ehrenvolle Dienste und solchen Personen verliehen, die bei Wasser- und Feuergefährde edelmüthige Hülfe geleistet, oder sich durch besondere, der Industrie, den Künsten und Gewerben geleistete Dienste ausgezeichnet haben.
  2. **Die Felddienst-Auszeichnung**, am 27. Jan. 1839 gestiftet. Sie besteht aus einer bronzenen Medaille, auf deren Vorderseite ein Greif ist, welcher in der linken Klaue ein Schild mit dem Badischen Wappen und in der rechten ein Schwert hält, nebst der Inschrift: „Für Badens Ehre“, während auf der Rückseite die Worte: „Für treuen Dienst im Kriege“ stehen, umgeben von einem Eichenkranze, und wird auf der linken Seite der Brust an einem orangefarbenen, roth und weiß geränderten Bande getragen. Ihre Bestimmung ist, treuen Dienst in der Linie oder in der Landwehr bei Denen zu belohnen, welche einen Feldzug mitgemacht haben, und sie wird auf den Bericht der für beide Truppenarten bestehenden Commissionen an den Kriegsminister, und auf Prüfung und Bevormortung dieses Berichtes durch eine Central-Commission vom Großherzog verliehen, und vor den ausgerückten Truppen unter einer Anrede vom Commandeur ertheilt. Die Verleihung wird dem Armeecorps bekannt gemacht und über dieselbe eine Urkunde vom Kriegsministerium ausgestellt.
- » 21. Am 4. April 1844 wurde vom König verfügt, daß die Großkreuze des St. Michaels-Ordens den Stern auf der linken Seite und das Band von der linken Schulter gegen die rechte Hüfte tragen sollten. — Im September 1846 wurde die Gesamtzahl der Ritter auf 416 festgesetzt, nämlich: 36 Großkreuze, 60 Commandeure und 320 Ritter.